

Was kann zur Bekämpfung totalitären Unrechts geschehen?

Für jeden Juristen wird es klar sein, daß eine Intervention für das Recht auch in den durch das Recht gesetzten Grenzen geschehen muß. Es kann niemals unsere Aufgabe sein, politische oder militärische Umwälzungen zu organisieren oder zu begünstigen. Die Einschaltung muß in den Grenzen geschehen, die das Recht dem Staatsbürger in seinem Widerstand gegen ein gefestigtes Unrechtsregime setzt. Nicht jede Widerstandshandlung gegen die Machthaber eines totalitären Unrechtsregimes kann schon deshalb erlaubt sein, weil die Regierung nicht legitim zur Macht kam. Soweit ihre Regierungs- und Verwaltungstätigkeit nicht gegen international anerkannte Rechtsgrundsätze oder gegen die eigene Verfassung und gegen die eigenen Gesetze verstößt, wird sie der Staatsbürger hinnehmen müssen. Niemandem ist aber zuzumuten, sich Unrechtsmaßnahmen des Regimes, die unter Verletzung der Grundrechte, meist unter Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, erfolgen, widerstandslos zu fügen. Auch eine Abwehr, die nicht aus dem verständlichen Aspekt der Selbsterhaltung, sondern im Interesse der Verhinderung von Unrecht gegenüber Mitmenschen erfolgt, ist nicht weniger berechtigt.

Eine weitere Möglichkeit der mittelbaren Unrechtsbekämpfung wird darin liegen, durch Untersuchung der Rechtsverletzungen auch eine genaue Kenntnis der Rechtssituation in den von totalitären Rechtssystemen beherrschten Ländern zu verschaffen und hierüber aufzuklären.

Die Untersuchung der Rechtsentwicklung nach objektiv-wissenschaftlichen Gesichtspunkten dient mittelbar der Unrechtsbekämpfung, weil sie die Führungsschicht in jenen Ländern zur Prüfung veranlaßt, ob die Rechtsverstöße unter Berücksichtigung ihrer schädlichen Auswirkungen für das Prestige des Landes wirklich notwendig sind. Gerade die letzte Entwicklung hat gezeigt, wie richtig die Überlegungen waren. Zahlreiche Rechtsverstöße, die in der Vergangenheit im kommunistischen Machtbereich begangen und in der freien Welt angeprangert wurden, sind nunmehr selbst von den Machthabern als Rechtsbruch bezeichnet und die wenigen noch überlebenden Opfer rehabilitiert worden. So groß die Genugtuung hierüber ist, wird man nicht vergessen dürfen, daß hier nur die Auswirkungen eines Unrechtssystems beseitigt worden sind, nicht aber die Ursachen, und daß das bisher noch bestehende System trotz bescheidener Abschwächungen immer noch gültig ist.